

Vorläufig gesperrt

Von Heino Hermanns

Ob die „unechte Einbahnstraße“ im Grünen Weg endgültig bleibt, ist immer noch nicht entschieden

Aurich. Seit August vorigen Jahres ist der Grüne Weg einseitig gesperrt. Vom Westgaster Weg aus darf nicht in Richtung Oldersumer Straße gefahren werden. Was zunächst nur ein Versuch sein sollte, wurde nach einem Beschluss des Auricher Rates zu einer Dauerlösung. Denn die Zahl der Fahrzeuge, die täglich durch die kleine Straße fahren, hatte sich drastisch reduziert.

Allerdings ist es immer noch nicht sicher, ob die Teilspernung, die sogenannte unechte Einbahnstraße, auch bestehen bleiben darf. Denn momentan prüft der Landkreis Aurich als zuständige Aufsichtsbehörde, ob die Entscheidung der Stadt Aurich Bestand hat. Das kann noch bis zu zwei Wochen dauern.

Berthold Steinert ist Leiter des Kreisordnungsamtes. Seiner Abteilung obliegt es, Kommunen auf rechtliche Fehler in ihren Entscheidungen hinzuweisen, soweit es um den Straßenverkehr geht. Im Falle des Grünen Weges müssen die Anforderungen des Paragraphen 45 der Straßenverkehrsordnung erfüllt sein, so Steinert auf ON-Anfrage.

In dem Paragraphen ist geregelt, aus welchen Gründen eine Kommune die Benutzung von Straßen verbieten darf. Im Falle des Grünen Weges kommen im Grunde nur zwei Bestimmungen in Frage: Zum einen betrifft das die Sicherheit und Ordnung im Verkehr, zum anderen den Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen.

Subjektiv betrachtet sind Lärm und Abgase natürlich ein Kriterium auch für den Grünen Weg. Das machten schon die Anmerkungen von Anwohnern in den entsprechenden Ausschüssen des Stadtrats deutlich. Jedoch: Es gibt für die Stadt Aurich noch kein Lärmkataster, und auch eine Messstation für die Güte der Luft ist am Grünen Weg nicht vorhanden. Es gibt also keine objektiven Aussagen darüber, wie groß die Lärm- oder Abgasbelastung an der Stelle ist.

Daher muss die Sicherheit und die Ordnung im Straßenverkehr als Grundlage für die unechte Einbahnstraße dienen. Helmut Lucht, Leiter des städtischen Ordnungsamtes, hatte in politischen Gremien stets Zweifel daran geäußert, dass der Landkreis diese Begründung akzeptieren würde. Denn nach seiner Aussage sieht die Polizei im Grünen Weg keinen Unfallschwerpunkt, also keine Gefährdung der Sicherheit.

Dennoch stimmte der Stadtrat für die Beibehaltung der unechten Einbahnstraße. Zu überzeugend war die Zahl von 841 Fahrzeugen, die im Schnitt weniger durch die Straße fahren während der Probephase. Selbst die Anwohner der Straße „Zum Haxtumerfeld“, die wegen des Versuchs mehr Autos zu erdulden hatten, sprachen sich für die Beibehaltung der Teilspernung aus.

Nun ist aber zunächst der Landkreis Aurich an der Reihe. Dass das Verfahren sich so in die Länge zieht, liegt jedoch nicht alleine in der Verantwortung der Kreisverwaltung. Denn erst am 22. Juni hat die Stadt Aurich den Versuch beendet und die Teilspernung dauerhaft angeordnet. Erst danach konnte der Kreis überhaupt involviert werden. Wegen der Urlaubszeit jedoch, so Steinert, werde sich das Verfahren sicherlich noch bis zu zwei Wochen in die Länge ziehen. Denn es könnten auch noch Nachfragen im Auricher Rathaus nötig sein.

Im für die Anwohner schlimmsten Fall befindet die Fachaufsicht des Kreises, dass die Teilspernung nicht mit den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung vereinbar ist. Dann wird die Straße wieder beidseitig geöffnet, und der alte Zustand im Grünen Weg als Schleichweg mit rund 2800 Fahrzeugen pro Tag wird sich spätestens mit Beginn der Schulzeit wieder einstellen.